jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/6/13 89/07/0019

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.06.1989

Index

L66504 Flurverfassung Zusammenlegung landw Grundstücke
Flurbereinigung Oberösterreich
80/06 Bodenreform

Norm

FlVfGG §1 Abs1 impl;
FlVfGG §1 Abs2 impl;
FlVfGG §4 Abs3 impl;
FlVfLG OÖ 1979 §1 Abs1;
FlVfLG OÖ 1979 §1 Abs2;
FlVfLG OÖ 1979 §19 Abs2;

Rechtssatz

Die Abgabe von über 3 ha Grund durch einen kleinen Betrieb fördert nicht dessen Erhaltung. In einem Zusammenlegungsverfahren ist eine derartige Flächenreduzierung eines Betriebes gegen eine ausschließliche Geldabfindung nicht zulässig.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989070019.X03

Im RIS seit

26.04.2007

Zuletzt aktualisiert am

31.12.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at